



Geburt eines Kindes in Costa Rica: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificado de nacimiento*)
- Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Ein einfaches Schreiben mit der Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Eltern

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificado de nacimiento*)
- Anerkennung des Kindes durch den Vater je nach Fall:
 - Geburtserklärung (Dokument, das vom Krankenhaus oder der Klinik ausgestellt wurde, in dem/der die Geburt stattfand und das von der Mutter und dem biologischen Vater unterzeichnet wurde) oder
 - Entscheidung/Urteil zum Nachweis der Anerkennung auf administrativem oder juristischem Wege
- Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Vom nicht-schweizerischen Elternteil:
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificado de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Zivilstandsbestätigung (*Certificado de estado civil*)
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificado de defunción*)
 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und Zivilstands zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, vor einem Notar abzugeben

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle offiziellen Dokumente müssen vom Aussenministerium von Costa Rica [Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto de Costa Rica](#) (*Casa Amarilla*) mit einer Apostille versehen werden.
- Eidesstattliche Erklärungen müssen zuerst von der *Dirección Nacional de Notariado* (DNN) beglaubigt werden, um mit einer Apostille versehen werden zu können.

Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto
Entre Avenidas 7-9, Calles 11-13 en San José,
o al costado Este del Edificio Central del
Instituto Nacional de Seguros (INS) frente al
Parque España

DNN
Costado oeste del Mall San Pedro
Oficentro Sigma Business Center
Edificio A, 5° piso

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgabe der Dokumente

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail sanjose.cc@eda.admin.ch oder per Telefon: (+506) 2221 4829, um einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom Standesamt ([Registro Civil](#)) ausgestellt, das dem Obersten Wahlgerichtshof (*Tribunal Supremo de Elecciones*) angeschlossen ist.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / der Cédula (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Wenn Sie einen Schweizer Familienausweis oder ein Familienbüchlein besitzen und diesen aktualisieren möchten, schicken Sie bitte auch das Original an Ihre Vertretung.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- **Sobald Sie eine E-Mail von der Botschaft mit der Bestätigung der Geburtseintragung in der Schweiz erhalten haben, können Sie einen Schweizer Pass für Ihr Kind beantragen:**
<https://www.schweizerpass.ch>

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>